

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	30.11.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	1-0622/23/31-023

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	01.02.2024	öffentlich	Entscheidung

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2024

Sachverhalt:

Nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat hat die vorliegende Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan für das Jahr 2024 im Zeitraum 15.01.2024 bis 26.01.2024 zur Einsichtnahme ausgelegt.

☐ Es wurden folgende Vorschläge durch Einwohner eingebracht:

☐ Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt bei Erträgen von 708.940 € sowie Aufwendungen von 773.270 € einen Jahresfehlbetrag von 64.330 € aus. Der Haushaltsausgleich wird nicht erreicht.

Der Finanzhaushalt schließt bei ordentlichen Einzahlungen von 674.860 € und ordentlichen Auszahlungen von 719.450 € mit einem negativen Saldo von 44.590 € ab. Tilgungen für Investitionskredite sind nicht zu leisten. Die Berücksichtigung eines Mindest-Rückführungsbetrags ist nicht erforderlich. Jedoch wird der Haushaltsausgleich nicht erreicht.

Die Gegenüberstellung der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit weist einen negativen Saldo von 144.560 € aus.

Auf Grundlage des negativen Saldos bei den ordentlichen Ein- und Auszahlungen von 44.590 € sowie dem negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit von 144.560 € errechnet sich ein Finanzmittelfehlbetrag von 189.150 €.

Zum 31.12.2023 hat die Ortsgemeinde voraussichtlich Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde von 319.580,56 €. Zum Ausgleich des Finanzmittelfehlbetrags im Finanzhaushalt ist die Reduzierung der Forderungen um 189.150 € auf 130.430,56 € erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2024 in der vorgelegten Fassung.

Anlage(n):

Haushalt 2024

